

An alle
Aussteller und
Mitglieder des Pfullinger Kunstkreises

Jahresausstellung 2026
Geschäftszeichen: 331.98 - 306850

Pfullingen, 02.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Büro des Bürgermeisters
Stabsstelle Kultur

Teilnahmeberechtigt:

Künstlerinnen und Künstler, die in Pfullingen wohnen, längere Zeit hier gewohnt haben oder eine besonders enge Beziehung zu Pfullingen haben (Arbeitsplatz, Verein...).

Sabine Hohloch
Leitung
Rathaus 1
Marktplatz 5

Thema:

Der diesjährigen Ausstellung ist ein Thema vorgegeben. Dieses lautet:

Telefon 07121 7030-4100
Fax 07121 7030-1110
sabine.hohloch@pfullingen.de

„BEWEGUNG“

Ausstellungsbedingungen:

Es können höchstens 5 Arbeiten, aus den vergangenen zwei Jahren, pro Kunstbereich abgegeben werden. Davon werden höchstens 3 Arbeiten ausgestellt.

Bei Bilderserien, die als ein Werk gelten, darf die Wandbreite von 1,80 m nicht überschritten werden. Die Gegenstände müssen ausstellungsfertig abgeliefert werden (Bilder also gerahmt, mit 2 Ösen zum Aufhängen) und gut gekennzeichnet sein (Name, Anschrift, Titel, Technik, Material, Preis). Bitte füllen Sie das beigefügte Formular (bei mehreren Kunstbereichen - z.B. bildende Kunst, Keramik, Holzschnitzerei - je 1 Formular) vollständig aus.

1 von 3

Über die Auswahl der Ausstellungsstücke und die Anordnung entscheidet eine unabhängige Jury. Den Aufbau übernimmt ein Team des Kunstkreises Pfullingen in Zusammenarbeit mit den Künstlern. Durch Ihre Anmeldung anerkennen Sie die Entscheidungen dieser Gremien ohne Angabe von Gründen.

Sehr kleine Kunstwerke wie z.B. Kleinplastiken werden nach Möglichkeit in verschließbaren Vitrinen ausgestellt. Sockel können keine zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren müssen jeweils 2 Personen gleichzeitig Aufsicht führen, damit beide Etagen überwacht werden können. Sofern von Ihnen Werke in die Ausstellung aufgenommen werden, sind Sie verpflichtet, mindestens 4 – 6 Stunden Aufsicht während der Öffnungszeiten der Ausstellung zu übernehmen. Sie müssen sich also für 2 – 3 Aufsichtstermine (mit je 2-Stunden-Blöcken) verpflichten.

Können Sie Ihren Aufsichtstermin nicht wahrnehmen, müssen Sie eine Vertretung organisieren.

Jeder Ausstellende sollte eine aktuelle Vita im DIN A4-Format mit Foto mitbringen.

Wichtiger Hinweis: Es ist in der Klosterkirche streng verboten, Nägel in die Wände oder Balken zu schlagen oder an diese etwas anzukleben. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes historisches Gebäude mit wertvollen Wandmalereien. Bei Zuwiderhandlung und evtl. Beschädigung haftet der Verursacher.

Anlieferung der Arbeiten:

Montag, 19. Oktober 2026, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Kulturhaus Klosterkirche in Pfullingen.

Jury:

Eine unabhängige Jury wird eine Auswahl aus den eingereichten Werken treffen und prüfen, ob das Werk dem vorgegebenen Thema entspricht. Die Konzeption der Ausstellung übernimmt ebenfalls die Jury.

Rückgabe der nicht ausgestellten Arbeiten und Aufbau:

Nicht für die Ausstellung benötigte Arbeiten müssen am **Donnerstag, 22. Oktober 2026 um 18:00 Uhr** im Kulturhaus Klosterkirche in Pfullingen abgeholt werden.

Ausstellungsbeginn und Vernissage ist am 23. Oktober 2026 um 20:00 Uhr.

pfullingen

Abbau der Ausstellung:

Die ausgestellten Exponate müssen am **Montag, 9. November 2026 um 18:00 Uhr** im Kulturhaus Klosterkirche in Pfullingen abgehängt werden.

Versicherung:

Die Ausstellungsgegenstände werden durch die Stadt Pfullingen versichert (Transportversicherung ist nicht enthalten), deshalb bitte die Wertangaben auch bei unverkäuflichen Werken nicht vergessen. Es ist empfehlenswert, Fotos von den auszustellenden Arbeiten anzufertigen, um eine eventuelle Schadensregulierung zu erleichtern.

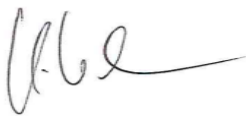
Öffnungszeiten der Ausstellung:

Die Ausstellung ist geöffnet mittwochs 14 bis 18 Uhr, samstags 14 bis 18 Uhr, sonn- und feiertags 10 bis 18 Uhr.

Verkäufe:

Der Verkauf von Kunstwerken ist gestattet. Es wird seit 2025 keine Provision mehr erhoben. Ein Werkverzeichnis mit Preisen wird aufgelegt.

Beste Grüße



Sabine Hohloch